



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 7/2019

14. Februar 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2019 vom 31. Januar 2019 ..... A 154

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 des AZV Parthe gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Öffentliche Bekanntmachung des AZV Parthe ... A 155

Haushaltssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung für das Haushaltsjahr 2019 vom 20. Dezember 2018 ..... A 156

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 158

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2019 Vom 31. Januar 2019

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 4 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABl. S. 355), weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 in der Zeit

**vom 18. Februar 2019 bis einschließlich  
26. Februar 2019**

in folgenden Landratsämtern zur öffentlichen Einsicht hin:

Landkreis Bautzen  
Landratsamt  
Amt für Wald, Natur, Abfallwirtschaft  
Zimmer 104 (Sekretariat)  
Garnisonsplatz 6  
01917 Kamenz  
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)  
Telefon: 03591 5251-68400

Landkreis Görlitz  
Landratsamt  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft  
Zimmer 1.22.1  
Muskauer Straße 51  
02906 Niesky  
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)  
Telefon: 03588 261-702

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Schöpstal, den 31. Januar 2019

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Michael Harig  
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 des AZV Parthe  
gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung  
in Verbindung mit § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes  
über kommunale Zusammenarbeit  
Öffentliche Bekanntmachung des AZV Parthe**

**I.****ABWASSERZWECKVERBAND FÜR DIE  
REINHALTUNG DER PARTHE**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe hat am 28.11.2018 die

**HAUSHALTSATZUNG**

für das Jahr 2019 beschlossen:

**1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:**

im Erfolgsplan – Ertragsseite auf	10 982 732 €
im Erfolgsplan – Aufwandsseite auf	10 630 066 €
Jahresgewinn	352 666 €
Ausgleich durch Gemeinden (Umlagen)	0 €

**2. Summen der Einzahlungen und  
Auszahlungen im Liquiditätsplan:**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4 966 000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4 436 000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2 549 000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2 019 000 €
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5 815 000 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3 796 000 €

**3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)  
wird wie folgt festgesetzt:**

– zur Deckung der Ausgaben für Investitionen	356 940 €
---	-----------

**4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf:**

995 000 €

**5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen wird festgesetzt auf:**

4 050 000 €

**6. Umlagen von Verbandsmitgliedern  
werden festgesetzt auf:**

6.1. Betriebskostenumlage	160 992 €
6.2. Kapitalkostenumlage	343 622 €

**II.**

Die Landesdirektion Sachsen hat im Rahmen des Vollzugs der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe für das Wirtschaftsjahr 2019 genehmigt.

**III.****Öffentliche Auslage:**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in den Geschäftsräumen des AZV Parthe in der Zeit vom 18.02.2019 bis 26.02.2019 einschließlich des Bescheides der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 7. Januar 2019 öffentlich zu den üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten der Verbandsgeschäftsstelle (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme durch die Bürger, Einwohner sowie Abgabepflichtige des Verbandsgebietes in der Geschäftsstelle in 04451 Borsdorf, Am Klärwerk, ausgelegt.

Auf die Auslage wird ausdrücklich hingewiesen.

Borsdorf, den 18. Januar 2019

Martin  
Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung für das Haushaltsjahr 2019

**Vom 20. Dezember 2018**

Aufgrund von § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) in der Sitzung am 20. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der SAKD voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.309.000 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.309.000 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.929.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.929.000 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2  
SächsGemO:

Wertgrenzen:

Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 S. 4 SächsKomHVO-Doppik:  
Maßnahmen bis zu einem Wert von 130.000 EUR können  
zusammengefasst werden.

Bischofswerda, den 20. Dezember 2018

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Emanuel  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Zivilgericht**  
**Az.: 3 UR II 7/17**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 14. Januar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Berechtigte im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Hainichen, Archivgrundbuchblatt 1078 wird mit seinem eingetragenen Kellerrecht im Grundbuch des Amtsgerichts

Döbeln von Hainichen, Blatt 212 in Abteilung II unter Nr. 1 ausgeschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 14. Januar 2019

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Schönberger  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Aue**  
**Az.: 5 UR II 7/18**  
**Aufgebot**

Frau Margit Schauer, Am Markt 9, 09235 Burkhardtsdorf und Herr Benny Schauer, Erftweg 18, 47807 Krefeld haben das Aufgebot zum Ausschluss des unbekanntes Berechtigten des im Grundbuch des Amtsgerichts Aue (ehem. Zweigstelle Stollberg) von Burkhardtsdorf, Blatt 96, in Abteilung II unter Nr. 1 eingetragenen Vorkaufsrechts für den Kaufmann

Albrecht Clemens Rudolf Findeisen in Burkhardtsdorf, beantragt.

Der Berechtigte wird aufgefordert, bis zum 18. März 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Aue, den 28. Januar 2019

Amtsgericht Aue  
Schulz  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Hoyerswerda**  
**– Abteilung für Aufgebotsverfahren –**  
**Aktenzeichen: 60 UR II 2/17**  
**Aufgebot**

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Außenstelle Bautzen, Fabrikstraße 48, 02625 Bautzen hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers, der im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Burghammer Blatt 60 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 768,32 EUR mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal 7 Prozent Zinsen aus 621,52 EUR seit 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim eingetragen am 21. Juni 2006 und der im Grundbuch von

Burghammer Blatt 341 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 912,50 EUR mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal 7 Prozent Zinsen aus 621,52 EUR seit 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim, eingetragen am 21. Juni 2006, beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Februar 2019 seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er mit seinen Rechten ausgeschlossen wird.

Hoyerswerda, den 28. November 2018

Amtsgericht Hoyerswerda  
Härtel  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, für die Grundschule im Ortsteil Mylau

**einen Schulsekretär (w/m/d)**

zum **1. Juli 2019** einzustellen.

### **Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:**

- Schreib- und Sekretariatstätigkeiten/Telefonzentrale
- Abwicklung des Publikumsverkehrs (Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern, Behörden, Fremdfirmen, und so weiter)
- allgemeiner und spezieller Schriftverkehr für die Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation (zum Beispiel Schülerstammdatenverwaltung, Schülerausweise, Bescheinigungen, Krankmeldungen, Schülerunfallanzeigen, Infomaterial, Schülerfahrkosten, Schulanmeldungen)
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen
- Bearbeitung des Kassen- und Rechnungswesens, Führen und Abrechnen des Handvorschusses
- Ermitteln und Beschaffen fachübergreifender und fachspezifischer Lehrmittel sowie sonstiger Sachmittel (zum Beispiel Schulbücher, Büromaterial, und so weiter), inklusive Inventarisierung
- Zeugnisabschriften/Beglaubigungen
- Erste Hilfe leisten, ärztliche Versorgung organisieren, schulärztliche Untersuchungen vorbereiten

### **Wir erwarten:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bürokommunikation, Fachangestellter für Büromanagement, Sekretär oder adäquate Qualifikation (w/m/d)
- berufliche Erfahrungen in der Sekretariatsarbeit wünschenswert
- fundierte PC-Kenntnisse, sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und serviceorientiertes Arbeiten
- selbstständige und verantwortungsbewusste Denk- und Arbeitsweise sowie sicheres Auftreten
- Belastbarkeit, das heißt in Zeiten hohen Arbeitsanfalls Übersicht und Ruhe bewahren können
- Organisationsgeschick und Flexibilität, das heißt sich auf häufig verändernde Situationen einstellen und reagieren zu können
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- PKW Führerschein

- Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind wünschenswert, Bereitschaft zur Teilnahme am Grundlehrgang sowie den Auffrischungslehrgängen
- Erholungsurlaub wird vornehmlich in den Schulferien gewährt

### **Wir bieten:**

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit wöchentlich 16 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit 6 Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **17. März 2019** an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: [schuldt@reichenbach-vogtland.de](mailto:schuldt@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Bundeszentralregistergesetz als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.



Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement die Stelle eines

**Objektmeisters (w/m/d)**

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

**Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:**

- überwiegend übliche Tätigkeiten eines Hausmeisters beziehungsweise Sportplatzwartes
- verantwortlich für Instandhaltung, Ordnung, Sicherheit, Reinigung und Heizung der jeweiligen Gebäude
- Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen
- Überwachung und Verantwortung für Instandhaltung des Grundstückes mit seinen Einrichtungen (Bausubstanz, Gas- und Wasserversorgungs-, Entwässerungs-, Elektro-, Heizungsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen und so weiter)
- Verantwortlichkeit für die Verschlussicherheit der Objekte
- Ausführung der Anliegerpflichten
- Pflege und Wartung von Arbeitsmaschinen
- Bedienung Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage und ähnlicher technischer Einrichtungen
- Funktionskontrollen nach Einweisung für Tafeln, automatische Türschließer, FI-Schutzschalter, Leitern und Tritte sowie weiterer notwendiger Einrichtungen

**Wir erwarten:**

- Abschluss einer handwerklichen Berufsausbildung, vorzugsweise Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik; Klempner; Elektroanlagenmonteur; sowie ähnliche Ausbildung mit gleichwertigem Abschluss
- handwerkliches Interesse und Geschick, Berufserfahrung ist erwünscht
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden nach Bedarf
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft privaten PKW für dienstliche Fahrten einzusetzen (Erstattung entstehender Kosten nach Sächsischen Reisekostengesetz)
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Grundkenntnisse in Englisch

**Wir bieten:**

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 4 TVöD
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit 6 Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 3. März 2019** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,  
E-Mail: [schuldt@reichenbach-vogtland.de](mailto:schuldt@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.





